



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub in Marienheide-Gogarten;
Erhöhung des Füllvolumens und Verlängerung der Laufzeit

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2010			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Am 30.08.2001 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub in Marienheide-Gogarten auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 13, Flurstücke Nrn. 991/49 und 1180/49 zustimmend zur Kenntnis genommen und als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken erhoben. Hierauf basierend wurde bei der seinerzeitigen Erstellung des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse ein Teilstück, welches heute als Zufahrt zur Deponie dient, zurückgestellt. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 16.07.2002 für den Betrieb der Deponie enthielt eine Befristung bis zum 31.12.2006. Durch Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.12.2006 wurde die Ablagerungsphase der Deponie bis zum 31.12.2010 verlängert. Hierzu hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.08.2006 seine Zustimmung erteilt.

Die Deponie ist demnach mit einer Gesamtmenge von 190.000 m³ bis zum 31.12.2010 plangenehmigt. Nach aktuellen Vermessungen besteht darüber hinaus nach bisheriger Topografie und ohne zusätzlichen Flächenverbrauch ein zusätzliches Restfüllvolumen von ca. 55.000 m³. Diese Möglichkeit möchte der Betreiber der Deponie ausschöpfen und erbittet hierzu beim Oberbergischen Kreis, in dessen Zuständigkeit die Erteilung der Genehmigung gewechselt ist, um Zustimmung. Gleichzeitig wird eine Laufzeitverlängerung von ca. 3-4 Jahren beantragt.

Aus Sicht der Fachdienststellen des Oberbergischen Kreises erscheint dieses relativ unproblematisch zu sein. Deswegen ist nach derzeitigem Kenntnisstand von einer Plangenehmigung auszugehen, soweit die anderen zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange, und hierzu gehört auch die Gemeinde Marienheide, keine Bedenken erheben.

Auch aus Sicht der Gemeinde Marienheide ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Fortführung des Deponiebetriebes. Allerdings ist es erforderlich, dass für den im Rahmen der Regionale 2010 anstehenden Ausbau des Wupperradweges an dieser Stelle zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Bislang war vereinbart, dass die Herstellung dieses Weges nach Aufgabe der Deponie im Zuge der Gesamtrekultivierung zu erfolgen hat. Praktisch hätte dieses zur Folge, dass der Wupperradweg, der in diesem Jahr noch realisiert werden soll, im Bereich der Deponiezufahrt eine Lücke aufweist, welche erst im Laufe des Jahres 2011 geschlossen würde. Bis zu diesem Zeitpunkt müssten die Radfahrer von einer gut ausgebauten und asphaltierten Trasse kommend in diesem Bereich auf den Fußweg, welcher in Parallellage zur B 256 verläuft, ausweichen. In Teilen weist dieser Weg aber nur eine Breite von 1,40 m aus.

Deswegen wurde in einem Behördentermin mit dem Betreiber, an dem neben der Gemeinde Marienheide auch der Oberbergische Kreis teilnahm, erörtert, dass im Falle einer Fortführung der Deponie für weitere 3-4 Jahre bereits in diesem Jahr die endgültige Herstellung des Wupperradweges auch in diesem Teilbereich vorgenommen wird. Hierzu muss die heutige Deponiezufahrt auf der Hangseite verbreitert werden, um die Anlegung eines separat geführten Radweges zu ermöglichen. Der Deponiebetreiber ist hierzu ebenso bereit wie zur Kostenübernahme für das betroffene Teilstück. Trotz einer solchen Lösung könnte es sein, dass für den Wupperradweg auch geringfügige Grundstücksteile der Bundesrepublik Deutschland (B 256) benötigt werden. Dieser Sachverhalt wurde von der Gemeinde Marienheide am 30.07.2010 mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erörtert. Aus deren Sicht ist dieses problemlos möglich. Unter dem Aspekt, dass der bundesstraßenbegleitende Radweg im Wesentlichen auch durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW finanziert wird, ergibt sich hierdurch eine Optimierung des Radwegebaus und eine finanzielle Entlastung der öffentlichen Hand.

Sofern eine gesicherte und zeitnahe Umsetzung des Wupperradweges durch vertragliche Gestaltungen oder Nebenbestimmungen in der entsprechenden Genehmigung sichergestellt ist, werden Belange der Gemeinde Marienheide durch die Erhöhung des Füllvolumens und die Verlängerung der Laufzeit nicht berührt. Deswegen kann im Genehmigungsverfahren bzw. im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unter diesen Voraussetzungen eine gemeindliche Zustimmung erfolgen.

Derzeit wird die Trassenführung des Wupperradweges in Parallellage zur Deponiezufahrt planerisch aufbereitet. Das Ergebnis wird in der Sitzung anhand geeigneter Pläne im Detail vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs und Umweltausschuss erhebt gegen die Erhöhung des Füllvolumens und die Verlängerung der Laufzeit für die Erddeponie Marienheide-Gogarten keine Bedenken, sofern durch vertragliche Regelungen oder Nebenbestimmungen in der entsprechenden Genehmigung sichergestellt ist, dass der Wupperradweg entlang des Deponiegeländes im Zusammenhang mit dem Gesamtausbau der Radwegeverbindung erfolgen kann und die Kostenträgerschaft für das betreffende Teilstück von dem Deponiebetreiber übernommen wird.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 09.08.2010